

Sitzung vom 19. Januar 2000

**63. Anfrage (LIB Schulgutsbetriebe Strickhof, Wülflingen und Wetzikon)**

Die Kantonsräte Ernst Meyer, Andelfingen, und Werner Schwendimann, Oberstammheim, haben am 8. November 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die heutigen LIB Gutsbetriebe Strickhof, Wülflingen und Wetzikon gelten gemäss neuer Agrarpolitik als ein Betrieb mit drei Produktionsstätten.

Wir bitten den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Was sind die Auswirkungen der neuen Agrarpolitik auf die drei Gutsbetriebe?
2. Ist es wahrscheinlich, dass die Milchproduktion auf einen Betrieb konzentriert wird?
3. Wo soll die gesamte Milchproduktion allenfalls stattfinden?
4. Sind, um das gesamte Kontingent an einem Ort zu produzieren, bauliche Massnahmen nötig?
5. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen daraus für den Kanton Zürich, falls Neuinvestitionen zu erwarten sind, wie sind sie zu verantworten, wenn gut ausgebaute Infrastrukturen an den verschiedenen Standorten vorhanden sind?
6. Liegen betriebswirtschaftliche Berechnungen vor, um die verschiedenen Varianten zu beurteilen?
7. Was gedenkt man in den Betrieben ohne Milchproduktion im tierischen Sektor zu produzieren?
8. Was passiert mit den verschiedenen Arbeitsplätzen und den Angestellten auf den drei Gutsbetrieben?
9. Wurde eine Verpachtung der einzelnen Betriebe auch in Betracht gezogen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ernst Meyer, Andelfingen, und Werner Schwendimann, Oberstammheim, wird wie folgt beantwortet:

Mit dem Reformpaket Agrarpolitik 2002 (AP 2002) wird die 1993 eingeleitete Entkopplung von Preis- und Einkommenspolitik in der Landwirtschaft fortgesetzt. Damit entfallen grundsätzlich per 1999 auch die Preis- und Absatzgarantien. Wie auf die privaten Bauernbetriebe wirkt sich der allgemeine Preisrückgang auch negativ auf die Ertragslage der Ausbildungs- und Versuchsbetriebe in der Abteilung Landwirtschaftliche Information, Berufsbildung und Beratung (LIB) aus. Die finanziellen Auswirkungen sind umso gravierender, als die Kantone gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. b der Direktzahlungsverordnung (DZV, SR 910.13) keine Direktzahlungen erhalten. Staatliche Betriebe waren bereits vor 1999 von einem Grossteil der Direktzahlungen ausgeschlossen, weshalb Aussenbetriebe der LIB, die nicht mehr hauptsächlich der Ausbildung und der Beratung dienten, verpachtet wurden. So wurde der Alpbetrieb Hörnli und der Zürcher Stadtrandbetrieb Huebhof 1995 verpachtet. Der Alpbetrieb Hörnli wurde zudem aus dem Verwaltungsvermögen entlassen. Der gleiche Schritt ist auch für den Betrieb Huebhof vorgesehen. Der Aufwandüberschuss für die Ausbildungsbetriebe konnte in den letzten Jahren dank einer ökonomischen Bewirtschaftungsweise und einer umsichtigen Personalpolitik gesenkt werden (Abb. 1).

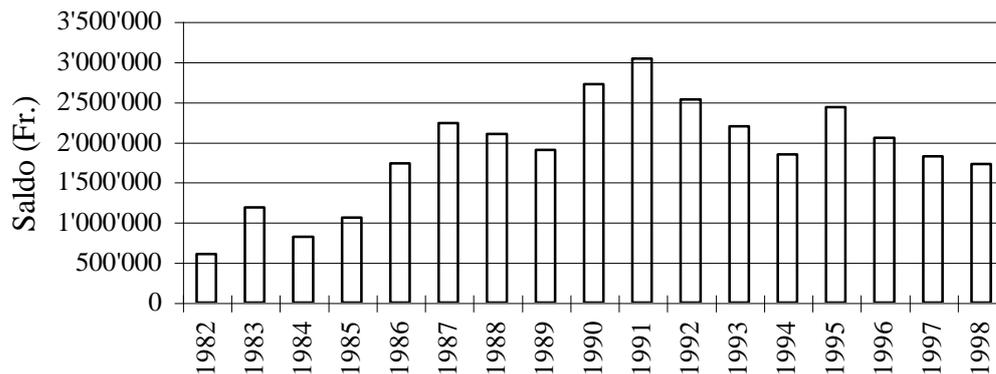


Abb. 1: Entwicklung des Aufwandüberschusses der Ausbildungs- und Versuchsbetriebe der LIB von 1982 bis 1998

Die absehbare Preisentwicklung würde das Betriebsergebnis jedoch inskünftig verschlechtern. Der steigende Finanzdruck verlangt eine Senkung des Aufwandüberschusses.

Das von Regierungsrat und Kantonsrat verabschiedete Leitbild für die Zürcher Landwirtschaft vom 4. Oktober 1995 legt die Förderungsschwerpunkte insbesondere auf die Bereiche Aus- und Weiterbildung, Beratung und Information. Der Regierungsrat ist gewillt, die für die landwirtschaftliche Berufsbildung zweckmässigen Versuchs-, Demonstrations- und Ausbildungsanlagen weiterhin zur Verfügung zu stellen. Dennoch soll angesichts der veränderten Rahmenbedingungen Zweck und Form der Ausbildungs- und Versuchsbetriebe neu überdacht werden.

Mit den Betrieben Strickhof und Wülflingen stehen der Abteilung LIB zwei Produktionsstätten in einer Fahrdistanz von knapp zehn Kilometern zur Verfügung, die sich auf Grund der bisherigen Struktur, der Topografie und der Lage gut ergänzen können. Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) hat sich deshalb entschieden, die beiden Betriebe einem gemeinsamen Konzept zu unterstellen. Doppelspurigkeiten sollen abgebaut und Synergien konsequent genutzt werden. Die beiden Ausbildungs- und Versuchsbetriebe sollen weiterhin je vor Ort geführt werden. Der Austausch von Maschinen und Geräten wird sich im praxisüblichen Rahmen bewegen. Im Rahmen natürlicher Abgänge ist ein Personalabbau anzustreben. Vermehrt sollen landwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Fragestellungen bis zur Praxisauglichkeit weiterentwickelt werden. Der Betrieb soll weiterhin auf die Ausbildung, die Weiterbildung und die Beratung ausgerichtet bleiben. Mit diesem Gesamtkonzept erhält LIB einen Ausbildungs- und Versuchsbetrieb, der mit der Entwicklung der Landwirtschaft mithalten und die spezifischen und sich wandelnden Bedürfnisse der Zürcher Landwirtschaftsbetriebe abdecken kann. Dieses Konzept erleichtert es auch, den Gutsbetrieb Wetzikon einer anderen Verwendung zuzuführen. Dank diesen beiden Massnahmen kann dem steigenden Kostendruck ohne Qualitätseinbusse im Ausbildungsbereich begegnet werden.

Für den Versuchsbetrieb Strickhof-Wülflingen werden bis im Sommer 2000 Detailkonzepte für den Bereich Ackerbau-Futterbau-Tierhaltung sowie für die Spezialkulturen (Obst-, Wein- und Gartenbau) erarbeitet. Ohne die Ergebnisse vorwegzunehmen, ist auf Grund der derzeitigen Doppelspurigkeiten und der Kostendegression in der Milchviehhaltung davon auszugehen, dass die Milchproduktion auf einen Betrieb konzentriert werden wird. Das Zusammenfassen der beiden Tierbestände Strickhof und Wülflingen ist aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen zwingend und widerspiegelt im übrigen Zusammenarbeitsformen, wie sie auch in der Praxis zunehmend realisiert werden.

Der Milchviehstall Strickhof ist auf siebzig Grossviehplätze ausgelegt. Aus verschiedenen Gründen, insbesondere wegen der (während der Bauzeit verfügten) Milchkontingentierung, ist der Stall heute unterbelegt. Auf Grund der weiter steigenden Leistungen könnte hier sogar mehr gemolken werden, als es bisher die Kontingente am Strickhof und in Wülflingen insgesamt zulassen. Die neue Milchmarktordnung wird mit Sicherheit zu grösseren und professionell geführten Einheiten in der Milchproduktion führen. Es zeichnet sich also eine Konzentration dieses Produktionszweigs am Strickhof ab.

Für die Zusammenlegung der Milchviehproduktion sind keine Investitionen nötig. Allerdings ist aus Gründen einer tiergerechten Aufstallungsform und aus arbeits- sowie betriebswirtschaftlichen Gründen zu prüfen, ob der Stall am Strickhof bei einem Kuhbestand

von rund 40 Tieren (heute) oder rund 60 Tieren (gemeinsame Produktion) längerfristig vom Anbindestall in einen Laufstall umgebaut werden könnte.

Im Rahmen des Detailkonzepts sollen verschiedene Varianten für den Ausbildungsbetrieb Strickhof-Wülflingen erarbeitet werden. Ohne den Abklärungen vorzugreifen, wären für Wülflingen folgende Szenarien – allenfalls in Kombination – denkbar: Mutterkuhhaltung, Rindermast, Aufzucht, Kleinwiderkauer usw. Die tierische Produktion soll jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Je nach Konzept – Ackerbau, Spezialkulturen, Einführung von Veredelungs- und Vermarktungsmöglichkeiten – werden sich die Betriebe, vergleichbar mit der bäuerlichen Praxis, verändern. Es ist davon auszugehen, dass allfällige Investitionsaufwendungen entsprechende Rationalisierungsgewinne oder eine erhöhte Wertschöpfung entgegenstehen müssen.

Da Altersrücktritte bevorstehen, ist weder am Strickhof noch in Wülflingen mit Entlassungen zu rechnen.

Auf Grund der Verpachtung des Gutsbetriebes Wetzikon gehen Arbeitsplätze verloren. Die Einzelheiten werden unter Berücksichtigung interner Pachtinteressenten und sozialverträglicher Lösungen für das Personal in den nächsten Monaten konkretisiert. Im Vordergrund stehen amtsinterne Umplatzierungen und vorzeitige Pensionierungen.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat bereits 1996 eine Verpachtung der Gutsbetriebe geprüft. Das gesamtkantonale Einsparungspotenzial erwies sich als bescheiden, da die Verpächterlasten weiterhin vom Kanton aufzubringen sind. Einsparungen bleiben insbesondere dann bescheiden, wenn in einem umfassenden Leistungsauftrag zu Gunsten der Ausbildung und Beratung bisher selbstverständliche Leistungen dem Pächter abgegolten werden müssen. Dies hat sich auch in jenen Kantonen gezeigt, die bereits eine Verpachtungslösung mit Leistungsauftrag zu Gunsten Ausbildung und Beratung getroffen haben. Das geplante Konzept für den Betrieb Strickhof-Wülflingen wird auch ohne Verpachtung mittelfristig eine Effizienzverbesserung bringen. Die Verpachtung des Gutsbetriebes Wetzikon andererseits wird die Rechnung des ALN vor allem durch den Abbau von rund vier Stellen entlasten.

Der Regierungsrat ist weiterhin bereit, für eine praxisnahe und professionelle Landwirtschaft den Ausbildungs- und Versuchsbetrieb Strickhof-Wülflingen mit zweckmässigen Versuchs-, Demonstrations- und Ausbildungsanlagen zur Verfügung zu stellen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**